

Kompaktinformation

SACHGEBIET

HIV-Präexpositionsprophylaxe (HIV-PrEP) zur Prävention einer HIV-Infektion

- Rechtsgrundlage:** ▶ Vereinbarung über die HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion gemäß § 20j SGB V als Anlage 33 Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä)
- GOP:** ▶ GOP 01920 bis 01922 des EBM
- Antragstellung:** ▶ genehmigungspflichtige Leistung auf **Antrag**
▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**
- Fachliche Nachweise:** 1. § 4 Abs.1
- ▶ Genehmigung gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung HIV/Aids zur spezialisierten Versorgung von Patienten mit HIV-Infektion/Aids-Erkrankung
- ▶ keine weiteren Nachweise zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung
- oder**
2. § 4 Abs. 2
- ▶ Fachärzte für
- Allgemeinmedizin
 - Innere Medizin
 - Kinder- und Jugendmedizin
 - Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 - Urologie
 - Haut- und Geschlechtskrankheiten
- und**
- ▶ Eine mindestens 8-stündige Hospitation in Präsenz in einer Einrichtung zur Betreuung von HIV-PrEP-Patienten. Die Hospitation bezieht sich insbesondere auf die praktischen Inhalte einer HIV-PrEP-Versorgung und umfasst dabei mindestens folgende Kenntnisse:
- Prüfung der Indikation und Indikationsstellung zur HIV-PrEP einschließlich Kontraindikationen,
 - umfassende Beratung zum Ablauf der medikamentösen HIV-PrEP, Prävention und Transmission von anderer sexuell übertragbarer Infektionen, weitere präventive Maßnahmen und Adhärenz-Strategien, Restrisiko, Risiken und Nebenwirkungen der Behandlung,
 - Überprüfung des HIV- und Hepatitis-B-Status,
 - Kontrolle und/oder Behandlung ggf. aufgetretener therapiebedingter Neben- und Wechselwirkungen.
- Die Hospitation kann in zwei zeitlich voneinander getrennten Modulen erfolgen

SACHGEBIET

HIV-Präexpositionsprophylaxe (HIV-PrEP) zur Prävention einer HIV-Infektion

Im begründeten Einzelfall kann unter Berücksichtigung bestehender regionaler Versorgungsdefizite die Hälfte der für die Hospitation vorgesehenen Stunden online erfolgen

und

- Nachweis von fachlicher Kompetenz durch Präsenz bei der Behandlung von mindestens 7 Personen mit HIV-PrEP; dies kann im Rahmen von bisheriger Berufstätigkeit oder der unter Absatz 2 b (8-stündig) genannten Hospitation erfolgen und durch entsprechende Zeugnisse bzw. Hospitationsbescheinigung belegt werden.

und

- Theoretische Kenntnisse im Bereich im Bereich HIV/Aids, HIV-PrEP und sexuell übertragbare Infektionen durch die Erlangung von 8 Fortbildungspunkten innerhalb von einem Jahres vor Antragstellung sind vorhanden. (Online-Fortbildungen möglich, keine Hospitation)

Qualitätsprüfung:

- ▶ zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung muss der nach § 4 Absatz 2 teilnehmende Arzt gegenüber der KVT folgende Nachweise erbringen:
 - die selbständige Betreuung von jährlich durchschnittlich 6 Personen mit HIV-PrEP, beginnend mit der Genehmigungserteilung
 - jährlich 8 Fortbildungspunkte im Bereich HIV/Aids, HIV-PrEP und sexuell übertragbare Infektionen, die Fortbildungspunkte können durch Online-Fortbildungsmaßnahmen erworben werden

Weitere Informationen:

- ▶ Anspruch auf die Behandlung haben Versicherte mit einem substanziellen HIV-Infektionsrisiko, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
- ▶ zu Versicherten mit einem substanziellen HIV-Infektionsrisiko zählen folgende Personen:
 - Männer, die Geschlechtsverkehr mit Männern haben oder Transgender-Personen mit der Angabe von analem Geschlechtsverkehr ohne Kondom innerhalb der letzten 3 bis 6 Monate und/oder voraussichtlich in den nächsten 12 Monaten bzw. einer stattgehabten sexuell übertragbaren Infektion in den letzten 12 Monaten
 - serodiskordante Konstellationen mit einer/einem virämisch HIV-positiven Partner/in ohne antiretrovirale Therapie (ART), einer nicht suppressiven ART oder in der Anfangsphase einer ART (HIV-RNA, die nicht schon 6 Monate unter 200 RNA-Kopien/ml liegt)
 - nach individueller und situativer Risikoprüfung drogeninjizierende Personen ohne Gebrauch steriler Injektionsmaterialien

SACHGEBIET

**HIV-Präexpositionsprophylaxe (HIV-PrEP) zur
Prävention einer HIV-Infektion**

- nach individueller und situativer Risikoprüfung Personen mit Geschlechtsverkehr ohne Kondom mit einer/einem Partner/in, bei der/dem eine undiagnostizierte HIV-Infektion wahrscheinlich ist (z. B. einem/einer Partner/in aus Hochprävalenzländern oder mit risikoreichen Sexualpraktiken)

ANSPRECHPARTNER

► **Abt. Qualitätssicherung:**

Beate Reichenbacher
Telefon: 03643 559-716
E-Mail: gs@kvt.de